



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

Herausgegeben und vervielfältigt im Landratsamt Greiz  
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

### Gemeinschaftstarif

der Verkehrsunternehmen in der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz



## TARIFORDNUNG

gültig ab:  
01.05.2023

### 1. Anwendungsbereich

Auf den nachfolgend genannten Linien der aufgeführten Verkehrsunternehmen gilt ausschließlich der Gemeinschaftstarif entsprechend der nachfolgenden Bestimmungen, sofern in Abschnitt 6. nichts anderes festgelegt ist

<b>PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz</b>	1	2	3	5	6	7	12	13	18	19
	20	21	24	25	26	27	28	29	30	34
	35	36	40	45	81	218				
<b>RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH</b>	200	201	202	203	204	205	208	219	220	222
	225	226	227	228	229	233	353			
<b>Omnibusbetrieb G. Herzum, Inhaber: Rico Herzum</b>	211	223								
<b>Busbetrieb Piehler GmbH &amp; Co. KG</b>	212	S 212	213							



## 2. Grundsätze der Fahrpreisermittlung

Der Fahrpreis ergibt sich aus der ermittelten Preisstufe und der für diese Preisstufe gewählten Fahrscheinart.

### Preisstufe ermitteln

Das Verbundgebiet ist in Tarifzonen eingeteilt (Anlage A - Tarifzonenplan). Die maßgebende Preisstufe ergibt sich durch Auszählen der zwischen Start- und Zielhaltestelle befahrenen Tarifzonen (einschließlich der Tarifzonen der Start- und der Zielhaltestelle). Tarifzonen, die bei einer Fahrt mehrfach befahren werden, zählen dabei nur einmal.

"Grenzhaltestellen" (siehe Anlage C - Ortsverzeichnis) sind Haltestellen, die mehreren Tarifzonen zugeordnet sind. Beginnt eine Fahrt an einer Grenzhaltestelle, so wird sie der Tarifzone zugeordnet, die als erste befahren wird; endet eine Fahrt an einer Grenzhaltestelle, so wird sie der Tarifzone zugeordnet, die zuletzt befahren wurde.

Fahrscheine der Preisstufe 12 gelten auch für Fahrten, bei denen mehr als zwölf Tarifzonen befahren werden (gesamter Verbundraum).

Auf Fahrten, deren gesamter Verlauf innerhalb von Stadtverkehrszonen liegt, gilt unabhängig von der Anzahl der befahrenen Tarifzonen die Preisstufe "Stadtverkehr".

### Fahrscheinart wählen/ Fahrpreis ablesen

Der Fahrpreis ergibt sich, indem aus der Preisübersicht (Anlage B - Tariftabelle) der Inhalt derjenigen Tabellenzelle abgelesen wird, die am Schnittpunkt der gewählten Fahrscheinart (Spalte) und der ermittelten Preisstufe (Zeile) liegt.

## 3. räumliche und zeitliche Gültigkeit von Fahrausweisen

### räumliche Gültigkeit

Der räumliche Geltungsbereich eines Fahrausweises ergibt sich aus den gelösten Tarifzonen; dies sind die Tarifzone, in welcher die Starthaltestelle liegt, die Tarifzone, in welcher die Zielhaltestelle liegt, sowie ferner alle dazwischen liegenden, befahrenen Tarifzonen. Innerhalb der Menge der gelösten Tarifzonen berechtigt der Fahrausweis zur Nutzung aller Busse (auch für kürzere Fahrten als zwischen Start- und Zielhaltestelle) der unter Abschnitt 1. benannten Verkehrsunternehmen entsprechend der für die gewählte Fahrscheinart geltenden Tarifbestimmungen (Abschnitt 4.).

Existieren zwischen einer Start- und einer Zielhaltestelle mehrere mögliche Fahrtwege, dann berechtigt der Kauf eines Fahrausweises unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Abschnitts 4. auch zur Nutzung einer alternativen Fahrtstrecke zwischen der Start- und Zielhaltestelle, welche die gleiche oder eine geringere Anzahl befahrener Tarifzonen aufweist.



<b>zeitliche Gültigkeit</b>	<p>Einzelfahrausweise berechtigen entsprechend ihrer Preisstufe zu einer maximalen Fahrtdauer:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Preisstufen 1 ... 6 und Stadtverkehr</td> <td style="text-align: right;">maximal 60 Minuten</td> </tr> <tr> <td>Preisstufen 7 ... 9</td> <td style="text-align: right;">maximal 90 Minuten</td> </tr> <tr> <td>Preisstufen 10 ... 11</td> <td style="text-align: right;">maximal 120 Minuten</td> </tr> <tr> <td>Preisstufe 12 (Verbund)</td> <td style="text-align: right;">maximal 180 Minuten</td> </tr> </table>	Preisstufen 1 ... 6 und Stadtverkehr	maximal 60 Minuten	Preisstufen 7 ... 9	maximal 90 Minuten	Preisstufen 10 ... 11	maximal 120 Minuten	Preisstufe 12 (Verbund)	maximal 180 Minuten
Preisstufen 1 ... 6 und Stadtverkehr	maximal 60 Minuten								
Preisstufen 7 ... 9	maximal 90 Minuten								
Preisstufen 10 ... 11	maximal 120 Minuten								
Preisstufe 12 (Verbund)	maximal 180 Minuten								
<b>4. Fahrausweisarten</b>									
<b>Einzelfahrkarte/ Einzelfahrkarte ermäßigt</b>	<p>Einzelfahrten berechtigen eine Person zu genau einer Fahrt im Rahmen des räumlichen und zeitlichen Geltungsbereiches (Abschnitt 3.), wobei innerhalb dieser Geltungsbereiche beliebig oft umgestiegen und/oder die Fahrt unterbrochen werden kann. Rück- und Rundfahrten sind nicht zulässig; Ausnahmen hiervon bilden fahrplanmäßige Stichfahrten.</p> <p>Für Kinder ab dem 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr werden Einzelfahrkarten zu ermäßigten Preisen vertrieben; im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für nicht ermäßigte Einzelfahrkarten.</p>								
<b>Tageskarte/ Tageskarte ermäßigt/ Familientageskarte (nur Stadtverkehr)</b>	<p>Tageskarten berechtigten eine Person (nicht übertragbar) zur beliebig häufigen Nutzung von Bussen von 00:00 Uhr eines Kalendertages bis 03:00 Uhr des unmittelbar darauffolgenden Kalendertages innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Stadtverkehrs (siehe auch Abschnitt 2.):</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Stadtverkehr Greiz</td> <td style="text-align: right;">Tarifzonen 101-104, 105 (tlw.), 107-109</td> </tr> <tr> <td>Stadtverkehr Weida</td> <td style="text-align: right;">Tarifzone 168</td> </tr> <tr> <td>Stadtverkehr Zeulenroda</td> <td style="text-align: right;">Tarifzone 145</td> </tr> </table> <p>Für Kinder ab dem 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr werden Tageskarten zu ermäßigten Preisen vertrieben; im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für nicht ermäßigte Tageskarten.</p> <p>Für Familien (1 oder 2 Erwachsene mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkelkindern, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) werden ermäßigte Familientageskarten vertrieben; im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für nicht ermäßigte Tageskarten.</p>	Stadtverkehr Greiz	Tarifzonen 101-104, 105 (tlw.), 107-109	Stadtverkehr Weida	Tarifzone 168	Stadtverkehr Zeulenroda	Tarifzone 145		
Stadtverkehr Greiz	Tarifzonen 101-104, 105 (tlw.), 107-109								
Stadtverkehr Weida	Tarifzone 168								
Stadtverkehr Zeulenroda	Tarifzone 145								
<b>Wochenkarte/ Wochenkarte ermäßigt</b>	<p>Wochenkarten berechtigten eine Person zur beliebig häufigen Nutzung von Bussen an sämtlichen Tagen einer Kalenderwoche (ab Montag, 00:00 Uhr bis unmittelbar darauffolgender Montag, 03:00 Uhr) innerhalb der räumlichen Gültigkeit des Fahrausweises.</p> <p>Für Schüler, Studenten und Auszubildende im Sinne des § 1 Abs. (1) Nr. 1 und 2 lit. a), b), d) und e) PBefAusglV werden gegen Berechtigungsnachweis ermäßigte Wochenkarten vertrieben; im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für nicht ermäßigte Wochenkarten.</p>								



<b>Wochenkarte/ Wochenkarte ermäßigt</b>	<p>Wochenkarten berechtigten eine Person zur beliebig häufigen Nutzung von Bussen an sämtlichen Tagen einer Kalenderwoche (ab Montag, 00:00 Uhr bis unmittelbar darauffolgender Montag, 03:00 Uhr) innerhalb der räumlichen Gültigkeit des Fahrausweises.</p> <p>Für Schüler, Studenten und Auszubildende im Sinne des § 1 Abs. (1) Nr. 1 und 2 lit. a), b), d) und e) PBefAusglV werden gegen Berechtigungsnachweis ermäßigte Wochenkarten vertrieben; im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für nicht ermäßigte Wochenkarten.</p>
<b>Monatskarte/ Monatskarte ermäßigt</b>	<p>Monatskarten berechtigten eine Person zur beliebig häufigen Nutzung von Bussen an sämtlichen Tagen eines Kalendermonats (ab dem 01. eines Monats, 00:00 Uhr, bis zum 01. des unmittelbar darauffolgenden Monats, 03:00 Uhr) innerhalb der räumlichen Gültigkeit des Fahrausweises.</p> <p>Für Schüler, Studenten und Auszubildende im Sinne des § 1 Abs. (1) Nr. 1 und 2 lit. a), b), d) und e) PBefAusglV werden gegen Berechtigungsnachweis ermäßigte Monatskarten vertrieben; im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für nicht ermäßigte Monatskarten.</p>
<b>Abo-Monatskarte</b>	<p>Ausgabe von rabattierten Monatskarten (1/12 der Summe von 10 Monats- und 2 Wochenkarten derselben Preisstufe) bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Personengebunden/nicht übertragbar. Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für nicht ermäßigte Monatskarten sowie die besonderen Vertragsbedingungen für Zeitkarten im Abonnement. Ausgabe nur im stationären Vertrieb. Zahlungsweise per monatlicher Abbuchung (Lastschriftverfahren).</p>
<b>Abo-Monatskarte ermäßigt</b>	<p>Für Schüler, Studenten und Auszubildende im Sinne des § 1 Abs. (1) Nr. 1 und 2 lit. a), b), d) und e) PBefAusglV werden gegen Berechtigungsnachweis nochmals rabattierte, ermäßigte Monatskarten (1/12 der Summe von 10 ermäßigten Monats- und 2 ermäßigten Wochenkarten) vertrieben. Laufzeit: ein Schuljahr (01. August eines Jahres bis zum 31. Juli des unmittelbar darauffolgenden Jahres). Personengebunden/nicht übertragbar. Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für ermäßigte Monatskarten sowie die besonderen Vertragsbedingungen für Zeitkarten im Abonnement. Ausgabe nur im stationären Vertrieb. Zahlungsweise per monatlicher Abbuchung (Lastschriftverfahren).</p>
<b>Veranstaltungsticket (nur Stadtverkehr Greiz)</b>	<p>berechtigt am Gültigkeitstag einer Eintrittskarte der Vogtlandhalle Greiz deren Inhaber zu zwei Einzelfahrten im räumlichen Geltungsbereich des Stadtverkehrstarifs Greiz (TZ 101-104, 105 (tlw.), 107-109); im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für nicht ermäßigte Einzelfahrtkarten.</p>
<b>Fahrradkarte</b>	<p>berechtigt eine Person (nicht übertragbar) am Geltungstag zur Mitnahme eines Fahrrades auf allen Linien im gesamten Verbundgebiet unter Beachtung der allgemeinen und besonderen Beförderungsbedingungen.</p>
<b>Komfortzuschlag (nur bei Rufbus-Fahrten)</b>	<p>Erhebung eines Service-Zuschlags bei Rufbus-Fahrten (zuzüglich zum regulären Fahrtpreis); gilt für jeweils eine Fahrt zwischen der gewählten Start- und Zielhaltestelle.</p>



## 5. unentgeltliche Beförderung und sonstige Ermäßigungen

Unentgeltlich befördert werden:

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Schwerbehinderte gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises (grün-orange) mit Beiblatt und Wertmarke
- eine anerkannte Begleitpersonen von Schwerbehinderten bei Aufdruck "B" auf dem Schwerbehindertenausweis
- Polizeibeamte in Uniform
- Gepäck, Kinderwagen, Hunde

Ermäßigungen erhalten:

- Reisende in Gruppen mit mindestens 10 Personen      Ermäßigung: 10% (Aufrundung auf 0,10 EUR)
- Job-Ticket\*      Ermäßigung: 10% (Aufrundung auf 0,10 EUR)

\* Job-Ticket:

Zwischen Unternehmen, Behörden und Institutionen und dem ausgebenden Verkehrsunternehmen können gesonderte Vereinbarungen über die Ausgabe von mindestens 5 Job-Tickets (pro Arbeitgeber) zur Weitergabe an die Beschäftigten getroffen werden; die Ausgabe der Tickets selbst erfolgt durch das Verkehrsunternehmen. Grundlage für die Ausgabe von Job-Tickets ist die Abo-Monatskarte; es gelten die diesbezüglichen Tarifbestimmungen.

## 6. außerdem geltende Tarife und Tarifierkennungen

### EgroNet-Ticket

Tagesticket (von 00:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages) für maximal 5 Personen für beliebig viele Fahrten im Liniennetz der EgroNet-Region. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden prinzipiell kostenfrei befördert, bei Kindern zwischen dem 6. und dem vollendeten 14. Lebensjahr können bis zu 3 Kinder kostenfrei mitgenommen werden. Pro Person kann ein Fahrrad kostenfrei mitgenommen werden. Namenseintrag aller Mitreisenden auf dem Ticket erforderlich.

- für eine Person      25 EUR
- für zwei Personen      33 EUR
- für drei Personen      41 EUR
- für vier Personen      49 EUR
- für fünf Personen      57 EUR

### Anwendung des MDV-Tarifs (Mitteldeutscher Verkehrsverbund)

Auf folgenden Linien bzw. Abschnitten kommt der MDV-Tarif zur Anwendung:

<u>Linien</u>	<u>betroffene(-r) Abschnitt(-e)</u>
353	Beerwalde, Alte Str./IG - Schmölln, Bf.

Liegen die Start- oder die Zielhaltestelle oder ein Teil des Fahrtweges außerhalb des o.g. Abschnitts, so ergibt sich der Fahrpreis aus der Addition des Teilstreckenpreises im Geltungsbereich des Verbundtarifs der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz einerseits und des Teilstreckenpreises im Geltungsbereich des MDV-Tarifs andererseits.



<b>Anwendung des VMS-Tarifs</b> (Verkehrsverbund Mittelsachsen)	<p>Auf folgenden Linien bzw. Abschnitten kommt der VMS-Tarif zur Anwendung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Linien</u></th> <th><u>betroffene(-r) Abschnitt(-e)</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>19</td> <td>Fraureuth, Ratskeller - Werdau, Bf.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Liegen die Start- oder die Zielhaltestelle oder ein Teil des Fahrtweges außerhalb des o.g. Abschnitts, so ergibt sich der Fahrpreis aus der Addition des Teilstreckenpreises im Geltungsbereich des Verbundtarifs der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz einerseits und des Teilstreckenpreises im Geltungsbereich des VMS-Tarifs andererseits.</p>	<u>Linien</u>	<u>betroffene(-r) Abschnitt(-e)</u>	19	Fraureuth, Ratskeller - Werdau, Bf.											
<u>Linien</u>	<u>betroffene(-r) Abschnitt(-e)</u>															
19	Fraureuth, Ratskeller - Werdau, Bf.															
<b>Anwendung des VTV-Tarifs</b> (Verbundtarif Vogtland)	<p>Auf folgenden Linien bzw. Abschnitten kommt der VTV-Tarif zur Anwendung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Linien</u></th> <th><u>betroffene(-r) Abschnitt(-e)</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>81</td> <td>Friesen, Gh. - Reichenbach, Gewerbering</td> </tr> </tbody> </table> <p>Liegen die Start- oder die Zielhaltestelle oder ein Teil des Fahrtweges außerhalb des o.g. Abschnitts, so gilt ausschließlich der Verbundtarif der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz.</p>	<u>Linien</u>	<u>betroffene(-r) Abschnitt(-e)</u>	81	Friesen, Gh. - Reichenbach, Gewerbering											
<u>Linien</u>	<u>betroffene(-r) Abschnitt(-e)</u>															
81	Friesen, Gh. - Reichenbach, Gewerbering															
<b>Anwendung des VMT-Tarifs</b> (Verbundtarif Mittelthüringen)	<p>Auf folgenden Linien bzw. Abschnitten kommt der VMT-Tarif zur Anwendung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Linien</u></th> <th><u>betroffene(-r) Abschnitt(-e)</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>29/200/202/219/220/222/233</td> <td>Gera, Röppisch B92 - Gera, Busbf.</td> </tr> <tr> <td>203/204/208/228/229</td> <td>Stadtgebiet Gera</td> </tr> <tr> <td>203</td> <td>Eisenbg., Waldkliniken - Silbitz, Ort</td> </tr> </tbody> </table> <p>Liegen die Start- oder die Zielhaltestelle oder ein Teil des Fahrtweges außerhalb des o.g. Abschnitts, so gilt ausschließlich der Verbundtarif der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz.</p>	<u>Linien</u>	<u>betroffene(-r) Abschnitt(-e)</u>	29/200/202/219/220/222/233	Gera, Röppisch B92 - Gera, Busbf.	203/204/208/228/229	Stadtgebiet Gera	203	Eisenbg., Waldkliniken - Silbitz, Ort							
<u>Linien</u>	<u>betroffene(-r) Abschnitt(-e)</u>															
29/200/202/219/220/222/233	Gera, Röppisch B92 - Gera, Busbf.															
203/204/208/228/229	Stadtgebiet Gera															
203	Eisenbg., Waldkliniken - Silbitz, Ort															
<b>weitere Tarifanerkennungen</b>	<p>Auf folgenden Linien bzw. Abschnitten werden Fahrausweise fremder Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbünde anerkannt, aber nicht verkauft:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Linien</u></th> <th><u>betroffene(-r) Abschnitt(-e)</u></th> <th><u>Tarif</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20</td> <td>Trünzig, Schule - Trünzig, Waldhäuser</td> <td>VMS-Tarif</td> </tr> <tr> <td>36</td> <td>Pausa, Schule - Zeulenroda, Post/ob. Bf. (einschließlich Rötleinschule)</td> <td>Schülerticket Vogtland (VTV-Tarif)</td> </tr> <tr> <td>211/ 212/ 213</td> <td>Gera, Busbf. - Ronneburg, Markt</td> <td>Tarif THÜSAC (Linie 353)</td> </tr> <tr> <td>213</td> <td>Niederlbertsd., WS - Zwickau, Hbf.</td> <td>VMS-Tarif</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Linien</u>	<u>betroffene(-r) Abschnitt(-e)</u>	<u>Tarif</u>	20	Trünzig, Schule - Trünzig, Waldhäuser	VMS-Tarif	36	Pausa, Schule - Zeulenroda, Post/ob. Bf. (einschließlich Rötleinschule)	Schülerticket Vogtland (VTV-Tarif)	211/ 212/ 213	Gera, Busbf. - Ronneburg, Markt	Tarif THÜSAC (Linie 353)	213	Niederlbertsd., WS - Zwickau, Hbf.	VMS-Tarif
<u>Linien</u>	<u>betroffene(-r) Abschnitt(-e)</u>	<u>Tarif</u>														
20	Trünzig, Schule - Trünzig, Waldhäuser	VMS-Tarif														
36	Pausa, Schule - Zeulenroda, Post/ob. Bf. (einschließlich Rötleinschule)	Schülerticket Vogtland (VTV-Tarif)														
211/ 212/ 213	Gera, Busbf. - Ronneburg, Markt	Tarif THÜSAC (Linie 353)														
213	Niederlbertsd., WS - Zwickau, Hbf.	VMS-Tarif														

Sofern eine Fahrt nicht unter den Anwendungsbereich der vorgenannten, anderen Tarife bzw. Tarifanerkennungen fällt, gilt ausschließlich der Gemeinschaftstarif der Verkehrsunternehmen in der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz.

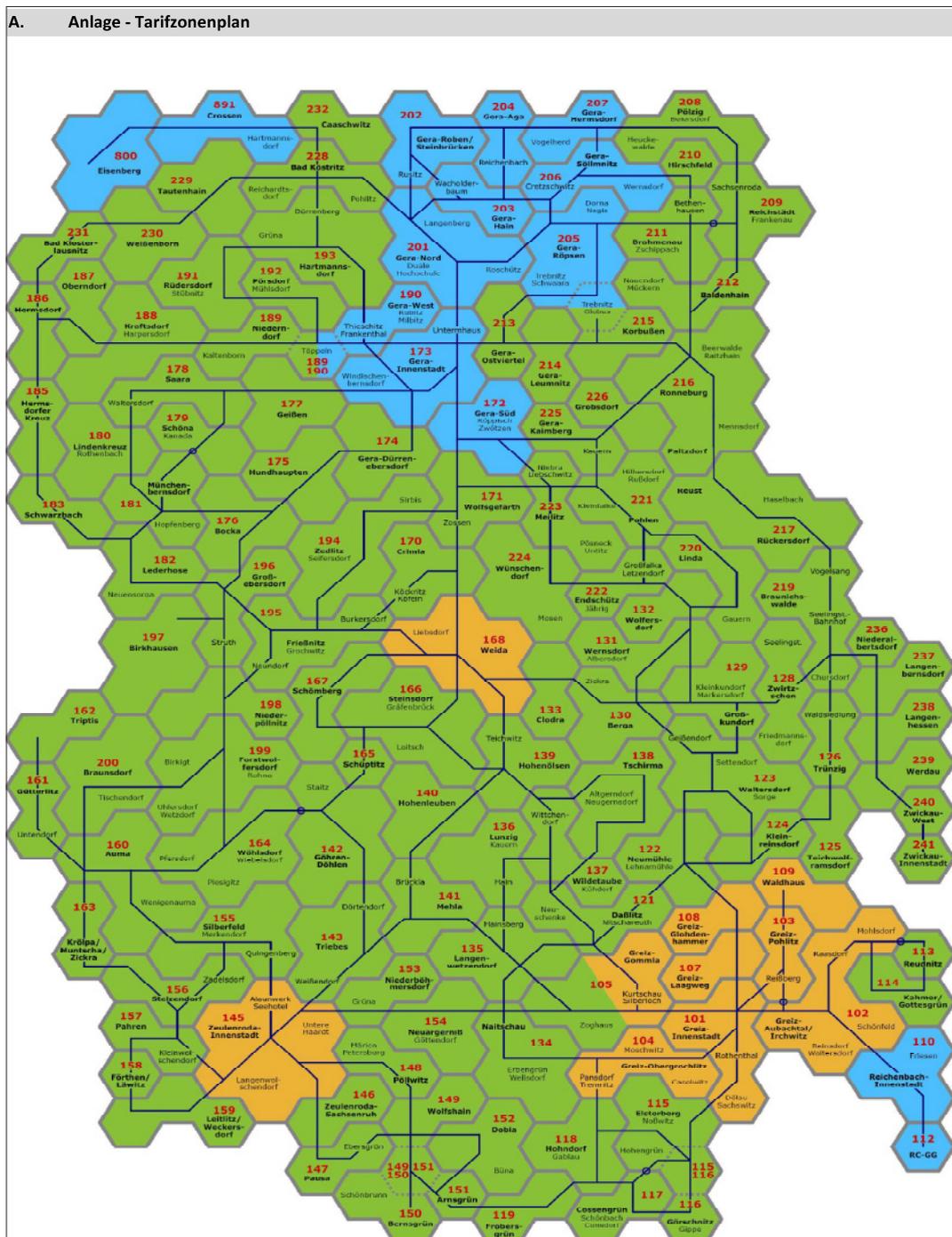


## 7. Übergangsbestimmungen

Zeitkarten mit Gültigkeitsbeginn vor dem Tag des Inkrafttretens der Tarifänderung behalten ihre Gültigkeit bis zu deren Ablauf. Dies gilt nicht für Abo-Monatskarten bzw. ermäßigte Abo-Monatskarten; hier richten sich die Übergangsbestimmungen nach den Vertragsbedingungen für Zeitkarten im Abonnement.

Zeitkarten mit Gültigkeitsbeginn nach dem Tag des Inkrafttretens der Tarifänderung werden zum neuen Preis ausgegeben; dies gilt auch für vordatiert ausgegebene Fahrausweise.

Im Vorfeld des Tages des Inkrafttretens der Tarifänderung ausgegebene, noch nicht entwertete Fahrscheine des alten Tarifs können innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten der Tarifänderung noch abgefahren werden, danach verlieren sie ihre Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt können diese Fahrausweise (bei Mehrfahrentkarten nur die noch nicht entwerteten Abschnitte) innerhalb eines Zeitraums von nochmal drei Monaten zum neuen, gültigen Tarif umgetauscht werden; es erfolgt keine Erstattung. Nach diesen weiteren drei Monaten ist ein Umtausch endgültig ausgeschlossen.



**B. Anlage - Preisübersicht**

Preisstufe (PS)	Einzelfahrkarte	Einzelfahrkarte ermäßigt	Tageskarte	Tageskarte ermäßigt	Familientageskarte	Wochenkarte	Wochenkarte ermäßigt	Monatskarte	Monatskarte ermäßigt	Abo-Monatskarte	Abo-Monatskarte ermäßigt
<b>Stadtverkehr</b>	2,30	1,80	4,50	3,50	9,00	19,00	15,00	69,00	56,00	60,00	49,00
<b>PS 1</b>	2,30	1,80	---	---	---	29,00	22,50	95,00	75,00	84,00	66,30
<b>PS 2</b>	2,60	2,00	---	---	---						
<b>PS 3</b>	2,90	2,20	---	---	---						
<b>PS 4</b>	3,30	2,50	---	---	---						
<b>PS 5</b>	3,70	2,80	---	---	---						
<b>PS 6</b>	4,20	3,20	---	---	---						
<b>PS 7</b>	4,70	3,60	---	---	---						
<b>PS 8</b>	5,20	3,90	---	---	---						
<b>PS 9</b>	5,60	4,20	---	---	---						
<b>PS 10</b>	5,90	4,50	---	---	---						
<b>PS 11</b>	6,20	4,70	---	---	---						
<b>PS 12 (Verbund)</b>	6,50	4,90	---	---	---						

*(Alle Preise in EUR einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer)*

**Fahrradkarte** Preis: 1,00 EUR (gilt am Geltungstag für beliebig viele Fahrten in allen Bussen im Anwendungsbereich des Verbundtarifs)

**Komfortzuschlag**  
(bei Rufbus-Fahrten) Zuschlag: 1,50 EUR pro Fahrt (gilt nur in Verbindung mit einem für die Fahrtstrecke gültigen Fahrausweis)

**Veranstaltungsticket**  
(nur Stadtverk. Greiz) Preis: 2,30 EUR (gilt in Verbindung mit einer Eintrittskarte der Vogtlandhalle Greiz an deren Geltungstag für zwei Einzelfahrten im Stadtverkehr Greiz)

**Impressum Amtsblatt**

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz  
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.

[www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)